## Bezeichnung der Bauleistung:

Gemeinde Kodersdorf Straßeninstandsetzung 2024	Instandsetzung und Erneuerung kommunaler Straßen Baudurchführung 2024
<u>Vergabenr. 30/2024-028</u>	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

# Besondere Vertragsbedingungen

	Spätestens Werktage r	ach Au	ıfforderung;	Spätest	e Aufforderung am	(Datum)
	Frühestens,		Spätestens _	V	Werktage nach Zuschl	agserteilung
	Frühestens am,	$\boxtimes$	Spätestens a	am <u>16.12</u>	.2024 (Datum)	
Hin	Hinweis:					
Wir da\	Wird in vorstehenden Hinweisen keine ausdrückliche Aussage zum zeitlichen Beginn getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.					
1.2 Vol	Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:					
	Spätestens Werktag	e nach				
	Einzelfristen für					
	1.2.1			stens	Werktage nach	
	1.2.2		= späte:	stens	Werktage nach	
	1.2.3		= späte:	stens	Werktage nach	
	1.2.4		= späte	stens	Werktage nach	
	1.2.5		= späte	stens	Werktage nach	
	Bei Ausführungsfristen nach frist angerechnet, wenn Bau erbracht werden oder späte am selben Tag wieder aufg liegen.	uleistun stens c	ngen aus zwin drei Stunden r	igenden v nach Arbe	- witterungsbedingten G eitsbeginn abgebroche	ründen nicht en und nicht
	Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unter-					
	brechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrech-					
	ung anzuzeigen.					
1.3 Vol	Vollendung der Ausführung nach Datum					
$\boxtimes$	Spätestens am 28.03.2025 (Datum)					
	Einzelfristen für					
	1.3.1				= spätestens	(Datum)
	1.3.2		<b> </b>	·	= spätestens	

		1.3.3 = spätestens (Datum)
		1.3.4 = spätestens(Datum)
		1.3.5 = spätestens (Datum)
	1.4	Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
		1.4.1 = Kalendertage
		1.4.2 = Kalendertage
		1.4.3 = Kalendertage
		1.4.4 von bis (Datum)
		1.4.5 von bis (Datum)
2	Vert	ragsstrafen (§ 11 VOB/B)
		Vertragsstrafen werden vereinbart.
		Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11
		VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende
		Vertragsstrafe(n) zu zahlen:
	2.1	Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung
		0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
		0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
	2.2	Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung
		(netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:
		% nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
		% nach 1.2.4 % nach 1.2.5
		Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung
		(netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:
		☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3
		□ % nach 1.3.4 □ % nach 1.3.5
	2.3	Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung
		(netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
		☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3
		□ % nach 1.4.4 □ % nach 1.4.5
	2.4	Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlags-
		schreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der
		Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der
		den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf
		max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

#### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

### 4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

$\boxtimes$	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
	Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Aus-
	schreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertrags-
	erfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

#### 5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

$\boxtimes$	Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
	Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für
	Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum
	Zeitpunkt der Abnahme.

#### 6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

die Vertragserfüllung das Formblatt "HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft"
die Mängelansprüche das Formblatt "HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft"
vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt "HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Voraus-

zahlungsbürgschaft"

#### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

#### 8 Frei

9	Bes	chleui	nigungsvergütung		
			Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß "HVA B-StB Beschleunigungsvergütung" wird nbart (siehe Anlage)		
		9.1	Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für		
			Verkehrsbeschränkungen		
			nach 1.4.1EUR (netto)/Kalendertag		
			nach 1.4.2EUR (netto)/Kalendertag		
			nach 1.4.3EUR (netto)/Kalendertag		
			nach 1.4.4EUR (netto)/Kalendertag		
			nach 1.4.5EUR (netto)/Kalendertag		
		9.2	Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamtEUR		
			(netto) begrenzt.		
10	Prei	isgleitl	klauseln		
	Die	Geltun	ng folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:		
		Stoff	preisgleitklausel gemäß "HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel" (siehe Anlage)		
11		<b>tere B</b> Keine	esondere Vertragsbedingungen		
	☐ Siehe beigefügte Unterlage				
An	lagen	: <u></u>	HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
			HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel		
			HVA B-StB Beschleunigungsvergütung		